

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage Drucksache VL-10/2016

Datum: 28. Januar 2016

Aktenzeichen	IV/3-1 Sport, Vereine, Kitas
Federführendes Amt	Kindertagesstätten, Sport und Vereine (FB-Leitung)
Vorlagenerstellung	Daniel Butschan
Beratungsfolge Termin	
Magistrat	02. Februar 2016
Haupt- und Finanzausschuss	15. Februar 2016
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	18. Februar 2016
Ortsbeirat Eltville	25. Februar 2016
Stadtverordnetenversammlung	29. Februar 2016

Betreff:

- 1. Anpassung Gebührenordnung Eltviller Freibad
- 2. Ergänzung Badeordnung Eltviller Freibad
- 3. Nutzungsbedingungen für Vereine im Eltviller Freibad

Beschlussvorschlag:

Der Anpassung der Gebührenordnung, der Ergänzung der Badeordnung sowie den Nutzungsbedingungen für Vereine im Eltviller Freibad wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Zur Freibadsaison 2015 wurden die Eintrittspreise im Eltviller Freibad zum Teil neu festgesetzt. Aus der Erfahrung der Freibadsaison 2015 ergeben sich nun folgende Anpassungsvorschläge: Der Eintritt für Frühschwimmer war bisher lediglich über die Frühschwimmer-Saisonkarte möglich. Hier lautet der Vorschlag einen zusätzlichen Frühschwimmertarif als Einzeleintritt zum Preis von 2,50 €, analog zum Abendtarif, anzubieten. Die Erfahrung der Saison 2015 zeigt, dass diese Art des Einzeleintrittes häufig nachgefragt wurde.

Zusätzlich wird es Besitzern von Saisonkarten ermöglicht, eine Woche nach Ende der Badesaison, die Saisonkarten im Freibad zurück zu geben (Termin wird in der Zeitung bekannt gegeben). Zuletzt wurde noch eine Klausel bei Missbrauch der Tarife aufgenommen.

Die Übersicht der neuen Gebührenordnung ist als Anlage 1 beigefügt.

2. Die sogenannten "Shisha-Pfeifen" werden immer populärer und werden auch von den Badegästen gerne genutzt. Aufgrund der aktiv brennenden Kohle besteht, gerade in Trockenperioden, auf der Rasenfläche eine erhöhte Brandgefahr und deshalb kann die Nutzung der Shishas im Freibadbereich nicht gestattet werden.

Die weiteren Ergänzungen der Badeordnung entnehmen Sie bitte Anlage 2 (Ergänzungen in Rot).

Drucksache VL-10/2016 Seite - 2 -

3. Die Vermietung und Nutzung der Bahnen und der Sprunggrube erfreuen sich großer Beliebtheit bei Vereinen, Firmen und Privatpersonen. Um dem Betriebsleiter hier eine Legitimation zur Aufrechterhaltung der Ordnung an die Hand zu geben, soll eine verbindliche Nutzungsordnung für die Vereine eingeführt werden. Somit erhält der Betriebsleiter eine Möglichkeit die Vereine auf eventuelles Fehlverhalten hinzuweisen und kann damit die Ordnung und Sicherheit besser gewährleisten. Die Nutzungsvereinbarung entnehmen Sie bitte Anlage 3.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

- (1) Eintrittspreise 2016
- (2) Badeordnung 2016, 1. Ergänzung
- (3) Nutzungsvereinbarung für die Vereine außerhalb der Öffnungszeiten in Freibad Eltville

Patrick Kunkel Bürgermeister